Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Medienmitteilung

Datum 20. Juni 2007

Schweiz - Liechtenstein: Abkommen betreffend Versicherungsvermittler unterzeichnet

Der stellvertretende Regierungschef von Liechtenstein, Klaus Tschütscher, und Bundesrat Hans-Rudolf Merz haben heute ein Abkommen unterzeichnet, das den Versicherungsvermittlern die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit in beiden Ländern gewährleistet.

Versicherungsvermittler sind Personen, die Versicherungsverträge anbieten oder abschliessen. Dabei wird unterschieden zwischen Agenten von Versicherungsunternehmen, die primär im Auftrag und Interesse des Versicherungsunternehmens handeln, und Versicherungsmaklern, welche im Auftragsverhältnis zu ihren Kunden stehen und primär deren Interessen wahrnehmen.

Das Abkommen zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Direktversicherung vom 19. Dezember 1996 gibt *Versicherungsunternehmen* aus einem Vertragsstaat die Freiheit, sich im anderen Staat niederzulassen sowie auch die Möglichkeit, im grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr Abschlüsse im Lebens- und Nichtlebensversicherungsbereich zu tätigen. Dieser Staatsvertrag deckte bisher nur die *Versicherungstätigkeit* ab und liess die *Versicherungsvermittlungstätigkeit* ausser Acht. Die Rechtsvorschriften betreffend die *Versicherungsvermittler* in beiden Ländern sind erst 2006 in Kraft getreten.

In Analogie zur Regelung für die schweizerischen und liechtensteinischen Versicherungsunternehmen wird nun in Ergänzung des Abkommens von 1996 auf der Basis von Gegenseitigkeit die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit auch für die Versicherungsvermittler verwirklicht. Er regelt zudem, dass sich die Versicherungsvermittler in der Schweiz oder in Liechtenstein nur noch bei einer Aufsichtsbehörde registrieren lassen müssen, um in beiden Ländern tätig sein zu dürfen.

Die Ausweitung des Abkommens findet Anwendung per 1. Juli 2007.

Auskunft: Albert Gemperle, Leiter Abteilung Vermittler, Bundesamt für Privatversicherungen, Tel. 031 322 79 17
Valérie Staehli, Abteilung Internationales, Bundesamt für Privatversicherungen, Tel. 031 322 76 86
Mario Gassner, Leiter Abteilung Versicherungsaufsicht, FMA Finanzmarktaufsicht, Tel. 00423 236 68 83
Martina Tschanz, Abteilung Versicherungsaufsicht, FMA Finanzmarktaufsicht, Tel. 00423 236 73 71